

**RAFAEL PINHAS**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Hinweis gemäß § 49b Abs. 5 BRAO**

§ 49b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO):

*„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“*

Ich bestätige hiermit, dass ich von Rechtsanwalt Rafael Pinhas vor Übernahme des Mandats in der Sache

./.

gemäß § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen wurde, dass sich die Kosten für seine Inanspruchnahme nach dem Streitwert richten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift